

Sitzungsvorlage

RPV/005/2026

Bereich:	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost	Datum:	24.09.2026
Bearbeiter:	Frau Meister		

Planungsausschuss	01.10.2026	Entscheidung, öffentlich
-------------------	------------	--------------------------

Feststellung des Jahresergebnisses, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 29.04.2026 die Jahresrechnung 2025 örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Auf die Niederschrift über die örtliche Prüfung wird verwiesen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 sind nach Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 40 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c der Verbandssatzung durch den Planungsausschuss in öffentlicher Sitzung festzustellen. Auf die Anlage wird verwiesen. Nach der Feststellung der Jahresrechnung hat der Planungsausschuss über die Entlastung zu beschließen.

Die jeweiligen Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung sind getrennt voneinander zu formulieren, da der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes als Leiter der Geschäftsstelle bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt ist.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird mit den Ergebnissen festgestellt, wie sie sich aus den Anlagen zu dieser Niederschrift ergeben. Die Anlage wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.
2. Der Vorsitzende veranlasst die überörtliche Rechnungsprüfung.
3. Der Planungsausschuss erteilt Entlastung für die Jahresrechnung gemäß Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG), Art. 40 Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 88 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. c der Verbandssatzung.

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender

Lara Meister
Regionaler Planungsverband Ofr-Ost